



Elternvereinigung
Haydnstraße 12
80336 München
Telefon 0 89 / 535652
Die 8 - 12 Uhr (sonst Anrufbeantworter)

HypoVereinsbank München
KontoNr. 30 400 41230
BLZ 700 202 70

Informationen

**Protokoll der Informationsveranstaltung und Mitgliederversammlung
am Samstag 06.05.2000 in Straubing**

Beginn: 10 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Direktor Goldbrunner

Nach der Begrüßung stellte Herr Goldbrunner die Struktur des Instituts für Hörgeschädigte in Straubing vor. Es gliedert sich in: Sondertagesstätte, mobiler Dienst, Grund- und Hauptschule, Internat, Beratung, Frühförderung, mobile Schwerhörigenhilfe, Studienseminar (für GL und SH- Pädagogik für das Lehramt an Sonderschulen) und BCIC (Bayer. CI-Zentrum in Zusammenarbeit mit der HNO-Klinik Regensburg). Er betonte die offene Arbeit aller Bereiche, vor allen Dingen in der Schule. Der Elternbeirat wird stark in die Arbeit mit einbezogen, die Klassenzimmer sind offen, d.h. der Austausch der Lehrer untereinander ist rege. Außerdem gibt es noch Querschnittabteilungen: Fachdienste, Therapie (wie psychologischer Dienst, Psychotherapie und Sozialdienst, Krankengymnastik und Musiktherapie, die für alle Abteilungen zugänglich sind. Momentan laufen Verhandlungen mit dem Bezirk, um die Abteilung Logopädie einzurichten. Auch die Mitarbeiter der Abteilungen Hauswirtschaft, Haustechnik und Verwaltung arbeiten in engem Bezug zum Schulalltag.

2. Schulreform - und jetzt!?!?

**2.1. „Offene Klasse für Kinder ohne besonderen Förderbedarf“
(Integrationsklasse schwerhörig/hörend)**

Die Klassenleiterin der offenen Klasse Frau C. Prechtl-Koduro referierte über den in diesem Jahr gestarteten Schulversuch. In ihrer Klasse sind 11 Kinder, davon 5 hörende und 6 hörgeschädigte (2 CI-Kinder, 3 Kinder mit Hinterohrgeräten und ein Kind ohne Hörgerät, da es eine Mißbildung am Gehörgang hat). Der Schulversuch ist zunächst auf 4 Jahre befristet. Es soll untersucht werden, ob hörgeschädigte Kinder mit Erfolg integrativ unterrichtet werden können. Voraussetzungen dafür sind: eine gute Raumakustik, technische Hilfen und deren Wartung, Lehrer mit sonderpädagogischer Kompetenz und die hörenden Kinder müssen ohne zusätzlichen Förderbedarf sein und die allgemeine Schulreife haben. Die hörgeschädigten Kinder sollten über folgende Fähigkeiten verfügen:

Sprachkompetenz , guter Satzbau, allgemeine kommunikative Fähigkeiten (Offenheit, Kontaktfreudigkeit, Fragehaltung), offener Umgang mit ihrer Behinderung, der sich in Gesprächen z..B. über ihre Hörgerät ausdrückt. Zudem ist eine Unterstützung durch die Eltern notwendig, eine altersgemäße geistige Entwicklung, Blickkontakt, Zuwendung, verständliches Sprechen (problematisch: leise, undeutlich, Dialekt, durcheinander reden), zuhören, Fragen stellen, Antworten geben, Gespräch weiter bzw. abgeben, ausreden lassen. Hilfen für die Entwicklung und Förderung dieser Fähigkeiten sind z.B. Rituale.



So wird im Stuhlkreis ein Ball verwendet, mit dem der nächste Sprecher aufgerufen wird. Unsichere Kinder können den Ball kneten. Er ist ein sichtbares Zeichen für das Rederecht und macht den Sprecher wichtig. Auch die Hörtaktik ist wichtig („steh auf, ich sehe Dich nicht“ oder der Wunsch nach Wiederholung oder deutlicher Aussprache).

Anhand eines Videos verdeutlichte uns Frau Prechtl-Koduro ihren Unterricht. So mußten z.B. Pfeile mit der Aufschrift gestern, vorgestern, heute, morgen, übermorgen neben den Wochentagen richtig angebracht werden. Das aktuelle Datum und der Wochentag wurden im Kalender gesucht.

Der Vorteil des lehrerzentrierten Unterrichts sind eine klare Vermittlung der Inhalte und Lernziele und die Vermittlung einer Struktur. Dagegen führt der offene Unterricht zu Selbständigkeit, Offenheit, Förderung der Gemeinschaft, gegenseitigem Helfen und der Lehrer kann dem Einzelnen besser helfen. Nachteile sind natürlich der Lärmpegel und die eventuell nachlassende Konzentration. Die Lehrerin zeigte in dem Video, dass jedes Kind in der Freiarbeit einen Arbeitsplan erhält. Er besteht aus einer verpflichtenden Übungseinheit und Wahlaufgaben, bei denen die Schüler selbstständig entscheiden, ob und wie viele sie erledigen. Die Kinder müssen entscheiden, wer mit wem arbeitet. Sie müssen absprechen, welche Gruppe an welche Arbeitsstation zuerst geht und mit welcher Aufgabe begonnen wird. Auffällig war, dass viel Montessori-Spielmaterial (Holz-Schreibmaschine, Holz-Rechenmaschine ...), aber auch der Computer oder die „alte“ Tafel mit Griffel oder Schulbücher eingesetzt wurden. Abschließend bleibt zu bemerken, dass es der Lehrerin viel Spaß macht dort zu unterrichten, ein enges Lehrer-Schüler-Verhältnis besteht, jeder Schüler zu Wort kommt (plus auch für hörende Kinder), die Lehrerin individuell ansetzen kann (sonderpädagogische Ausbildung) und nicht immer das hörbehinderte Kind die schlechteren Leistungen erbringt.

2.2 M7-Zweig der Hauptschule –welche Kriterien müssen Schule und Kinder erfüllen?

Frau C. Keydl (Klassleiterin der M-Klasse) referierte über ihre M-Klasse, die seit 1. August letzten Jahres als neu im BayEUG („Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“) eingeführt wurde. Da die hörgeschädigten Kinder eine Grundschulklasse mehr durchlaufen, müßte man eigentlich von einem M8-Zweig sprechen. Der M-Zug wurde vom Kultusministerium eingeführt, um die Hauptschule aufzuwerten. Sie sollte attraktiver gestaltet werden und Spätentwicklern eine Chance bieten. So haben Hörgeschädigte die Chance, einen mittleren Schulabschluß ohne Wohnortwechsel zu machen. Die Ziele des M-Zuges sind die mittlere Reife, um den höheren Anforderungen der Berufswelt gerecht zu werden. Der M-Zweig ist der Realschule gleichwertig, da als Abschluß der Quali gemacht werden kann. Die Schüler können jederzeit in den M-Zweig wechseln; M-Kurse (Förderkurse in Mathe, Deutsch oder Englisch) erleichtern dies.

Geeignet sind Schüler mit hoher Leistungsbereitschaft. Sie können jedoch ihre Spitzenstellung verlieren, da ein Notenabfall erfolgen kann. Voraussetzungen für den Wechsel ist der Notendurchschnitt. Wer von der 7. Hauptschulklasse in den M-Zug wechseln möchte, benötigt in Mathe, Deutsch und Englisch (D, M, E) einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33. Wer in der 8. oder 9. Hauptschulklasse wechseln möchte, braucht einen Notendurchschnitt von 2,0. Zum Wechsel von der Realschule reicht das Bestehen einer Klasse. Auf Antrag können auch Schüler mit einem schlechteren Notendurchschnitt wechseln, falls dies von der Lehrerkonferenz befürwortet wird.

Das erhöhte Anspruchsniveau zeigt sich durch Selbständigkeit und Eigenverantwortung, umfangreichere Aufgabengestaltung, das höhere Arbeitstempo (schneller mehr!) und die Ausweitung des Lernstoffes. Am Ende der 11. Klasse erfolgt die Abschlußprüfung in D, M, E. Die Prüfung wird zentral vom Kultusministerium gestellt und ist identisch mit der Abschlußprüfung der Realschulen. Lediglich die Fragen für das 4. Prüfungsfach dürfen von der Schule gestellt werden. Somit handelt es sich um gleichwertige, aber nicht gleichartige Abschlüsse. Der M-Zug ist praxisorientierter (Werken, textiles Gestalten, Informatik...). Ein Fächervergleich zwischen Realschule und M-Zweig zeigt jedoch nur geringe Unterschiede. In der Hauptschule herrscht das Klaßleiterprinzip; in der Realschule gibt es mehr Fachlehrer. Es gibt weniger Prüfungsstress, die Durchlässigkeit ist höher, der Schulortwechsel bleibt erspart und die Konkurrenz unter den Schulen wird belebt.

Die Zukunft wird zeigen, ob die Firmen in Zukunft Realschüler oder M-Schüler bevorzugen. Falls sich 8 Gehörlose Kinder finden, kann auch hier ein M-Zug eingeführt werden. Auch über eine Integration sollte nachgedacht werden. Eine zweite DGS-kompetente Lehrkraft wäre von Nöten.

Mittagspause: 12.15 - 13.15 Uhr

Jahresmitgliederversammlung



a) Jahresbericht

Der Jahresbericht lag für jedes Mitglied aus und wurde in Auszügen von Frau Rothbacher vorgelesen.

b) Bericht des Kassenwartes und des Kassenprüfers

Der Kassenbericht wurde von Frau Gnam vorgelesen. Etwa 45 % der Einnahmen sind Mitgliedsbeiträge und 46 % erhalten wir vom Landesversorgungsamt. Spenden etc. erreichen uns nur wenig. Bei den Ausgaben ist die Zeitschrift „Das hörgeschädigte Kind“, mit 5.900.- DM, der größte Posten. Die Personalkosten konnten dieses Jahr, durch Kürzungen der Bürostunden, gesenkt werden. Die durchgeführte Kassenprüfung fand keine Beanstandung.

c) Entlastung des Vorstandes

Herr Mühlensiefen beantragte die Entlastung des Vorstandes. Außer 6 Vorstandsmitgliedern waren 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die 4 anwesenden Mitglieder stimmten für die Entlastung des Vorstandes.

d) Wahl eines Kassenprüfers

Herr Schneider wurde als 2.Kassenprüfer vorgeschlagen, einstimmig gewählt und hat die Wahl angenommen.

e) Auswertung der Fragebögen und Verlosung des Handy`s

Die Auswertung der Fragebögen wird in der nächsten Info abgedruckt.

f) Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge

Es wurden keine Anträge gestellt.

g) Verschiedenes

Herr Schneider (SH) berichtete von seiner Umschulung mit Dolmetscher. Er meinte, dass dies auch für GL ideal sei. Auf jeden Fall müssen für begabtere Hörgeschädigte in den BBW's hochwertigere Ausbildungsberufe angeboten werden. Im BBW Nürnberg werden ab dem 2. Lehrjahr Praktika in den Betrieben gemacht (duale Ausbildung), jedoch ohne Dolmetscher.



Wir gratulieren Frau Baumann aus München zum Gewinn des Mobilfunktelefons

Ende: 15.30 Uhr

[Norbert Pabsch]

Wie geht's weiter mit der Bay. Landesschule für Gehörlose und der Realschule für Gehörlose in München ?

Im Laufe des vergangenen Schuljahres haben uns Elternbeiräte besonders zwei Themen beschäftigt, die Zusammenlegung der Realschule für Gehörlose mit der Realschule für Schwerhörige und der geplante Umzug der Landesschule für Gehörlose in die Räume der ehemaligen Blindenschule.

Das Kultusministerium hat den Elternbeirat informiert, dass die Zusammenlegung der beiden Realschulen unter der Trägerschaft des Collegiums Augustinum in den Räumen der Blindenschule geplant ist. Diese Realschule wird 3-zügig geführt werden und, entsprechend unseren Forderungen, einen eigenen Zweig für gehörlose Schüler haben, mit Einsatz der Gebärdensprache im Unterricht, einem Jahr längerer Schulzeit und modifizierter Abschlußprüfung. Die Einteilung der Schüler in die verschiedenen Zweige erfolgt nach ihrem speziellen Förderbedarf. Soweit als möglich, soll gemeinsam unterrichtet werden, falls nötig, muß differenziert werden. Wir sehen darin auch die Möglichkeit, ein größeres Angebot an Wahlfachgruppen sicherzustellen. Bereits ab dem Schuljahr 2000/2001 wird sowohl für gl als auch für sh Realschüler die 6-stufige Ausbildung, zusätzlich zur 4-stufigen, angeboten. Welche Nachteile der private Träger für unsere Schüler und uns Eltern haben wird, können wir zur Zeit noch nicht sagen. Beim Betrachten des baulichen Zustands unsere Schule und der kargen Ausstattung kann es meines Erachtens nicht schlechter, sondern eher nur besser werden. Das Kultusministerium hatte uns mitgeteilt, dass die Räume der Blindenschule zum Ende des Schuljahres 2001/2002 frei werden. Frau Monika Hohlmeier hat mir nun mitgeteilt, sie hoffe, dass die für den Umbau erforderlichen Mittel genehmigt werden und beginnend ab 2001 zur Verfügung stehen. Der Elternbeirat hat bereits vorab eine grundlegende und den speziellen Bedürfnissen gl Schüler entsprechende Renovierung der Blindenschule gefordert. Keinesfalls werden wir eine Minimallösung hinnehmen, nachdem wir nun schon seit 20 Jahren auf den versprochenen Neubau warten.

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, habe ich mit Frau Rothbacher in der Geschichte der Landesschule für Gehörlose gestöbert. Zum Vorschein kam allerlei Sonderbares:

Unsere Schule gründet auf einer Stiftung aus dem Jahr 1804. Im Jahre 1895 unterhielt diese Stiftung ein Institut für Taubstumme in der Goethestr. 70 und hatte beachtliches Grund- und Barvermögen. Im 2. Weltkrieg wurde dieses Gebäude zerstört, die Schüler wurden provisorisch an wechselnden Orten untergebracht, bis sie 1952 das notdürftig renovierte ehemalige Nervenkrankenhaus zugeteilt bekamen, unser heutiges Schulgebäude. Auf dem Grundstück der Stiftung Goethestraße 70 mit dem zerstörten Schulgebäude wurde ohne rechtlicher Grundlage im Jahre 1946 die Universitätszahnklinik errichtet. Legalisiert wurde diese widerrechtliche Bebauung erst durch die Auflösung der Stiftung durch das KM im Jahre 1963. Das Grundstück wurde teilweise an die Zahnklinik überschrieben und das nicht unerhebliche Vermögen ging in den Besitz des Staates über. Einzige Gegenleistung war, sich um die schulische Erziehung der gehörlosen Kinder zu kümmern, was sowieso staatliche Pflicht ist. Seit Jahrzehnten steht ein Neubau unserer Schule zur Diskussion. Bereits 1996 wurde dem Elternbeirat von der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Planungsmittel im Haushalt 97/98 ausgewiesen sind, dass 15 Mio. für 1998 veranschlagt sind, dass 1999 mit dem Neubau begonnen werden kann. Jetzt schreibt mir Frau Hohlmeier, dass die für einen Neubau notwendigen 60 - 70 Mio. DM in den nächsten Jahren kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, so als ob die Notwendigkeit dieser Summe neu wäre. Um einen raschen Auszug aus dem alten Schulgebäude zu erreichen, wird nun ein Umzug in die Blindenschule als einzige finanzierbare und baldmöglichste Lösung angeboten. Angesichts des geschichtlichen Hintergrundes hat der Elternbeirat große Bedenken an der Zusage des KM, ein attraktives und modernes Schulgebäude auf dem Gelände der Blindenschule zur Verfügung zu stellen.

[Marlene Gnam]



Leserbriefe

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben Ihre Meinungen auch anderen Mitglieder mitzuteilen, ist hier Platz für Ihre Leserbriefe !

Sehr geehrte Damen und Herren der Elternvereinigung,

mit großem Interesse habe ich die Mitteilungen Nr. 1 + 2 gelesen. Als Vater von 2 gehörlosen Kindern und als Ehemann einer gehörlosen Frau lassen Sie mir ein paar Anmerkungen machen.

Bezüglich des Freibetrages für Schwerbehinderte hat es seit 24 Jahren keine Änderung mehr gegeben. Dies ist eine eindeutige weitere Benachteiligung der Gehörlosen. Ich kann einfach nicht verstehen, warum sich hier keine Politiker einsetzen.

Die Realschule kenne ich persönlich, da meine beiden Töchter diese in den 80er Jahren besucht haben. Den Ausführungen von Herrn Sailer kann ich nur beipflichten. Gehörlosigkeit ist nämlich ganz anders als Schwerhörigkeit oder Resthörigkeit. Die unwahrscheinlich hohe Belastung der Internatsschüler (Anreise bis 300 km einfache Strecke) ist sowieso extrem. Der Unterrichtszweig für Gehörlose muss erhalten bleiben. Es verwundert mich, dass Sie schreiben, das Kultusministerium ist auf unsere Forderungen eingegangen. Dies ist für mich absolute Pflicht und zeigt doch, dass die Gehörlosigkeit eigentlich von politischen Entscheidungsträgern immer noch nicht verstanden wird. Wegen der bestmöglichen Förderung kann ich nur auf das Grundgesetz verweisen.

Durch die Einführung der neuen Computertechnik im Beruf ergeben sich natürlich auch Chancen für Gehörlose. Meine Erfahrungen ergeben aber, dass Gehörlose beruflich einfach abgehängt werden, denn die neue Technik setzt vielfach voraus, dass man hören kann.

Lehrer an Gehörlosenschulen müssen unbedingt Gebärdensprache beherrschen.

Seit 35 Jahren beobachte ich die gesellschaftliche sowie die berufliche Entwicklung der Gehörlosen. Sicherlich eine positive Entwicklung, aber im Vergleich zur hörenden Gesellschaft geraten sie immer mehr ins Hintertreffen.

Eine nicht selbstverschuldete Behinderung mit aller Trauer, Niedergeschlagenheit und den Ausgegrenztsein bedarf einer besonderen Förderung.

Wenn wir die Politik (Entscheidungsträger) nicht überzeugen können, wird es bleiben wie bisher, die Gehörlosen bleiben gesellschaftlich, beruflich und finanziell auf dem Müllhaufen der Gesellschaft. Ich kann es nicht anders ausdrücken. Es stimmt mich einfach traurig und macht oft mutlos wenn man immer nur kämpfen muss um Sachen, die in unserer Gesellschaft doch selbstverständlich sein müssten.

Vielen Dank für Ihre interessanten Informationen. Ich musste ganz einfach mal schreiben.

Mit freundlichen Gruß

Werner Winkler



Auch heuer war die Elternvereinigung wieder am Europatag der Behinderten. Zusammen mit dem Gehörlosenverband hatten wir einen Stand auf dem Odeonsplatz, da wegen einer weiteren Veranstaltung der Marienplatz belegt war. Leider fanden nicht viele Menschen den Weg zu den Ständen mit Vertretern der unterschiedlichsten Behinderungen. Johanna Weber hatte die Gelegenheit auf der Podiumsdiskussion auf die Probleme von Hörbehinderten hinzuweisen und hielt abschliessend auch noch einen Gebärdenkurs ab. Mit unserem Gebärdenbär konnten wir aber trotz der wenigen Besucher, so manches interessante Gespräch führen.



[Helmut Pointner]

Sprachschule für Gebärdensprache

Loorens GbR – Sprachschule, Josephstr. 31/33, 50678 Köln

Tel.: 0221/342904, Fax: 0221/9378678

E-Mail: sprachschule@loorens.de

Internet: www.loorens.de

- jetzt auch in München !

Intensivkurs für Anfänger
Fortgeschrittene

Mo – Fr, jeweils von 9:00 – 14:45 Uhr
Mo – Do, jeweils von 16:30 – 19:45 Uhr

11.-15.9.2000
11.-14.9.2000

Preis: 495.- DM
Preis: 285.- DM

EINLADUNG



Elternvereinigung - Haydnstraße 12 - 80336 München

Telefon 0 89 / 535652
Die 8 - 12 Uhr
(ansonsten Anrufbeantworter)

HypoVereinsbank München
KontoNr. 30 400 41230
BLZ 700 202 70

Liebe Eltern!

Die Vorbereitungen für unser diesjähriges Elternwochenende laufen bereits auf Hochtouren ! Wir fahren an den Ammersee! Vom

6. - 8. Oktober 2000

treffen wir uns in Wartaweil. Das neuerbaute Schullandheim direkt am Ufer des Ammersee, liegt inmitten einer großzügig angelegten Parkanlage. Alle Zimmer verfügen über Dusche und WC. Sie erreichen Wartaweil problemlos mit dem Auto über die BAB München - Lindau, selbstverständlich werden wir für bahnreisende Familien einen Abholdienst einrichten.

Wie immer beginnt das Treffen am Freitag ab 18.00 Uhr und endet am Sonntag mit dem Mittagessen.

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit interessanten Themen und kompetenten Referenten durch das Programm führen.

Samstagvormittag: Bei allem Mut und Engagement mit unserem hörbehinderten Kind erleben wir immer wieder Phasen von Hoffnungslosigkeit und Zweifel.

Frau Reni Griebhammer, Ehe- und Familienberaterin aus Nürnberg wird diese Gefühlsmischung mit uns genauer anschauen.

>> Ich und mein hörgeschädigtes Kind - eine schwierige Begleitung! >>

Samstagnachmittag: Die Umgebung der oberbayrischen Seenlandschaft bietet uns viele Möglichkeiten der Programmgestaltung (Wie wär's mit einer Wanderung nach Kloster Andechs?). Näheres wird der

Witterung entsprechend vor Ort besprochen. Eventuell wird am Samstagabend für unsere Kids eine Disco veranstaltet.

Sonntagvormittag: Frau Heidemarie Reier, Tanzpädagogin führt ein Seminar für die Eltern durch.

>> Tanz mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen <<

Bitte bequeme Kleidung und leichte Schuhe mitbringen.

Außerdem bietet Frau Reier bei genügend Interesse am Samstagvormittag für Kinder/Jugendliche ein Seminar zur modernen Tanzgestaltung an.

Selbstverständlich kommt auch der gemütliche Teil nicht zu kurz. Es bleibt genügend Zeit zum Kennenlernen, Erzählen und Austauschen der eigenen Erfahrungen. Ein Dolmetscher steht für die Vormittagsveranstaltungen zur Verfügung.

Nachdem wir bei der Durchführung des Elternwochenendes im vergangenen Jahr ein Defizit von 3000.-- DM hatten, müssen wir den Unkostenbeitrag für Ehepaare auf **200.- DM** und für Alleinreisende auf **150.-- DM** erhöhen, Kinder sind frei. Für die Kinderbetreuung stehen wieder qualifizierte Betreuer zur Verfügung. Ihre Aufsichtspflicht können wir Ihnen aber nicht abnehmen.

So nun zögern Sie nicht zu lange und melden Sie sich bitte bis spätestens **1.09.2000** an.

Genaue Unterlagen werden Ihnen bei der Anmeldebestätigung mitgeschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Walburga Rothbucher

Vorsitzende

abtrennen

An die
Elternvereinigung
Haydenstrasse 12

80336 München

Verbindliche Anmeldung

Ich melde für das Familientreffen am 08 - 10.10 2000 folgende Personen an:

_____ Erwachsene (gehörlos: ja/nein)

_____ Kinder, Alter: _____
wieviele hörgeschädigt ? _____

Ich melde ____ Kinder für das Tanzseminar am Samstagvormittag an.

Name	Anschrift	Telefon
------	-----------	---------

Den Betrag von 200.- DM / 150.-- DM werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung spätestens bis 25.09.00 an die Elternvereinigung, Konto Nr. 30 400 41230, BLZ 700 202 70, HypoVereinsbank München überweisen.